



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	25.11.2022	2022/365

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 7

Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 - Regionalbahn "Bodensee-Oberschwaben"

Beschlussvorschlag

Dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 Regionalbahn „Bodensee-Oberschwaben“ wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Verkehrsvertrag mit der SWEG für das seehäsle endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Die Neuausschreibung des Verkehrs soll gemeinsam mit dem Land erfolgen. Das Land wird den Verkehr auf dem seehäsle gemeinsam mit anderen Strecken vornehmen. Daher werden alle Leistungen unter dem Begriff Netz 54 zusammengefasst.

Der Landkreis verpflichtet sich bei der Vergabe aktiv mitzuwirken und die Verkehre, die über dem Landesstandard Zielkonzept 2025+ liegen finanziell zu tragen. Das sind 7 Zugpaare von Montag bis Freitag und ein Zugpaar an Sams- und Sonntagen. Insgesamt muss der Landkreis 67.396 km übernehmen (§ 4 Abs. 3). Aktuell werden auf dem seehäsle rund 290.000 km jährlich gefahren. Nach der Ausschreibung wird dann ein fast durchgängiger Halbstundentakt bis etwa 24 Uhr gegeben sein. Das Land wird 312.643 km betrieblich übernehmen. An der Verantwortung für die Infrastruktur ändert sich beim Landkreis nichts.

Das Land ist bereit, den Betrieb des seehäsle im Landesstandard Klasse Ib zu übernehmen, weil sich gleichzeitig eine Einnahmenverschiebung durch eine neue nachfrageorientierte Einnahmeverteilung beim Verbund ergibt. Da die Schiene tendenziell eine höhere Nachfrage hat als der Busverkehr, verschieben sich Einnahmen auf die Schiene. Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen im Regionalbusverkehr, die durch die Übernahme des seehäsle kompensiert werden sollen. Deshalb ist in § 4 Abs. 7 auch die Bedingung enthalten, dass die neue Einnahmeverteilung zum 1. Januar 2025 wirksam wird. Der Verbund plant am 7. Dezember 2022 den Vertrag zu unterzeichnen. Sollte dies nicht zustande kommen, trägt der Landkreis die Betriebskosten für das seehäsle wie bisher auch.

Ein vom Land bereits unterschriebener Vertrag liegt noch nicht vor. Die Fassung in Anlage 1 ist aber der Stand, der mit dem Land bereits ausverhandelt ist.

Anlagen

Anlage 1 - Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Der Landkreis muss weiterhin 67.396 km finanzieren, erhält im Gegenzug aber einen Halbstunden-takt. Die Gesamtleistung steigt auf 380.039 km an. Aktuell werden rund 290.000 km gefahren. Ein Betrag kann noch nicht benannt werden, weil die Ausschreibung noch aussteht.